

Vorlage Nr. 101.18.306

28. September 2016
1 von 1

Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt veröffentlicht die in ihrem Auftrag erstatteten Gutachten auf ihrer Internetseite

Begründung:

Um politische Entscheidungen vorzubereiten, werden häufig Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sollten, soweit nicht andere wichtige Belange betroffen sind, grundsätzlich auch im Internet veröffentlicht werden, auch wenn sie nicht die Absicht von Politik oder Verwaltung untermauern. Die Gutachten werden von unseren Steuergeldern bezahlt und sollten uns Bürgern auch zugänglich sein. Erster Schritt hierzu ist die direkte Veröffentlichung der Vergabe von Aufträgen. Hierzu würde es vollkommen ausreichen, wenn kurze Angaben zu Inhalt und Zweck und der beabsichtigt Fertigstellungstermin des Gutachtens veröffentlicht werden. Bei einzelnen Projekten hat hier auch die Stadt Kassel vorbildlich gehandelt, wie beim Umbau Goethe- und Friedrich-Ebert-Straße. Diese Verfahren sind aber bislang Einzelfälle geblieben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender